

# Jagdgenossenschaft Tyrlaching

## Antrag auf Auszahlung

des Jagdpachtschillings gemäß Beschluss der Jahresversammlung vom  
28.04.2022

Die Auszahlung des Jagdpachtschilling erfolgt gemäß Verteilungsplan  
Satzung § 14 Abs. 3

Der Anspruch auf Auszahlung erlischt, wenn er nicht binnen 6 Monaten, vom  
Tag der Bekanntmachung, schriftlich, beim Jagdvorsteher unter Angaben seiner  
persönlichen Daten (einschl. Kontoverbindung) geltend gemacht wird.

Name: .....Vorname: .....

Adresse: ..... PLZ:  
.....Ort:.....

Tel: ..... **Email:** .....

IBAN: .....

Name der Bank: .....

Ich bin einverstanden mit der Verarbeitung der Daten durch die  
Jagdgenossenschaft Tyrlaching (Hinweise zum Datenschutz können beim  
Jagdvorsteher eingesehen werden)

Bitte senden Sie Ihren Antrag an:

- **Jagdvorsteher: Josef Poller, Fax: 08623/985324 oder**
- **Kassenführer: Matthäus Michlbauer,**  
[jagdgenossenschaft.tyrlaching@freenet.de](mailto:jagdgenossenschaft.tyrlaching@freenet.de)